

yallo ist berechtigt, dem Kunden für Serviceleistungen folgende Gebühren zu verrechnen:

Administrative Gebühren

SERVICE	ERLÄUTERUNG	GEBÜHR
Aktivierungsgebühr / SIM-Karte	Gebühr für yallo SIM Karte bei Neuaktivierung, SIM Kartentausch oder bei Ersatz (Verlust und Defekt) sowie die Kontoaktivierung.	CHF 49.-
Gebühr für Papierrechnung	Gebühr für die Zustellung einer einfachen Papierrechnung per Post. Gebühr für die Zustellung eines Einzelnachweises.	CHF 3.- / per E-Mail gratis CHF 10.- Papier / CHF 5.- E-Mail
Bearbeitungsgebühr, Rechnungskopie Papier / E-Mail	Bearbeitungsgebühr für die Bestellung einer Rechnungskopie. Bearbeitungsgebühr für die Bestellung eines Kontoauszugs.	CHF 10.- Papier / CHF 5.- E-Mail
Gebühr für retournierte Sendung & Adresspflege	Bearbeitungsgebühr für Adressrecherchen bei einer nicht zustellbaren Postsendung (z. B. Rechnung, Mahnung).	CHF 20.-
Gebühr Postschalter	Gebühr für die Zahlung am Postschalter mit dem orangenen Original-Einzahlungsschein	CHF 2.-
Gebühr roter EZ	Gebühr für die Zahlung am Postschalter oder per Banküberweisung/ Multimat mit einem roten Einzahlungsschein	CHF 5.-
Mahngebühr	Mahngebühr bei Zahlungsverzug	CHF 30.-
Kontoblockierungsgebühr	Gebühr für die Blockierung nach Nichtzahlung.	CHF 50.-
Wiederaufschaltungsgebühr	Gebühr für die Wiederaufschaltung nach Deaktivierung wegen Nichtzahlung.	CHF 75.-
Gebühr für Halterwechsel	Bearbeitungsgebühr für einen Halterwechsel - der Übertrag einer Mobilnummer an eine andere Person. Diese Gebühr wird verrechnet, wenn beispielsweise ein Abo einer anderen Person übertragen wird.	CHF 40.-
Gebühr für Auskunft zu missbräuchlichen Anrufen / Nachrichten	Gebühr für Auskunftserteilung über Verbindungsdetails und Identität des Verursachers missbräuchlicher Anrufe/Nachrichten nach Art. 82 Fernmeldedienstverordnung.	CHF 70.-
Änderung der Mobiltelefonnummer	Bearbeitungsgebühr für den zweiten Wechsel der Mobilnummer – der erste Wechsel ist kostenlos.	CHF 100.-
Gebühr für Bearbeitung von Datenschutzanfragen	Die Gebühr für die Bearbeitung von Datenschutzfragen nach Art. 2 Datenschutzgesetz (wird nach Aufwand verrechnet – maximal CHF 300.-)	nach Aufwand